

Kletterwald - Saale - Unstrut

◆ Hagen Engelmann ◆ Am Tennisplatz ◆ 06618 Naumburg ◆
◆ info@kletterwald-saale-unstrut.de ◆ Mobil: 01522 / 2658655 ◆ Fax: 03445 / 209 667 ◆

Benutzerregeln

1. Bestätigung der Benutzerregeln

Vor Benutzung des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer die Benutzerregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Benutzerregeln den Teilnehmer zur Kenntnis setzen und dies mit seiner Unterschrift bestätigen, wobei die Namensangabe des Erziehungsberechtigten und des Teilnehmers notwendig ist.

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat sich der Teilnehmer ein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung des Kletterwaldes Saale – Unstrut gilt Ziffer 7. Für Begleitpersonen ist der Kletterwald frei zugänglich. Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Die Absperrungen sind einzuhalten.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Der Kletterwald ist für Teilnehmer ab 6 Jahren und einer Mindestgröße von 1,20 Meter geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Kletterwaldes eine Eigengefahr und/ oder eine Gefahr für andere Personen darstellen könnte.

Personen mit folgenden Krankheiten ist die Begehung der Parcours aus Sicherheitsgründen nicht möglich: Epileptiker, Frisch Operierte, Herzranke.

Frauen die schwanger sind, sollten ebenfalls auf das Klettern verzichten.

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr dürfen die Parcours nur in Begleitung eines kletternden Erwachsenen benutzen. Kinder und Jugendliche ab 9 bis 14 Jahren müssen durch betreuende Erwachsene in Sichtweite begleitet werden. Minderjährige Jugendliche ab 14 Jahren benötigen zur Nutzung des Kletterwaldes eine schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteiles.

Das Betreten und Nutzen des Kletterwaldes Saale – Unstrut unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, sowie anderer Reaktion und Aufmerksamkeit herabsetzender Mittel und Substanzen ist untersagt.

4. Sicherheitsanweisungen

Im gesamten Kletterwald Saale – Unstrut herrscht Rauchverbot. Am Kassen- und Toilettenhaus befindet sich eine Raucherinsel.

Aus Sicherheitsgründen ist Personen mit **Klettergurt** generell das **Rauchen verboten**.

Jeder Teilnehmer hat angepasste Kleidung und Schuhwerk zu tragen.

Jeder Teilnehmer hat vor Benutzung des Parcours an der Sicherheitseinweisung teilzunehmen und den Übungsparcours unter Aufsicht zu absolvieren. Alle Anweisungen der Trainer sind bindend und unbedingt zu befolgen. Bei Verstoß und Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Kletterwald ausgeschlossen werden. Bei Verstoß und Zuwiderhandlung der Sicherheitsforderungen des Trainers oder Betreibers übernimmt der Kletterwald Saale – Unstrut keine damit verbundenen Schadensersatzansprüche.

Jede Übung darf zeitgleich nur von einer Person begangen werden. Auf einer Plattform dürfen sich maximal drei Personen aufhalten. Auf der Startplattform der Parcours Orange, Rot und Grün dürfen sich maximal sechs Personen befinden.

5. Mitführen von Gegenständen

Im Besitz des Teilnehmers befindliche Gegenstände (Kamera, Handy, u.s.w.) dürfen bei der Benutzung des Kletterwaldes nicht in der Weise mitgeführt werden, dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere Personen darstellen könnten. Auf Anweisung des Trainers hat der

Teilnehmer die mitgeführten Gegenstände im Kassenhaus zu deponieren. Für deponierte Gegenstände übernimmt der Kletterwald Saale – Unstrut keine Haftung.

6. Ausrüstung

Die ausgegebene Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Helm, Kombigurt und Sicherungsseilen mit Rolle und Karabiner, darf während der Benutzung nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers benutzt werden.

Die Sicherheitskarabiner müssen immer am dafür gekennzeichneten Sicherungsseil eingehängt werden. Beim Umwechseln muss immer eine Selbstsicherung mit dem Sicherungsseil verbunden sein.

Niemals beide Selbstsicherungen gleichzeitig aus dem Sicherungsseil aushängen!

Im Zweifelsfall muss ein Trainer herbeigerufen werden.

Die Teilnehmer sind zur sorgfältigen Behandlung der bereitgestellten Ausrüstungsgegenstände verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen oder für den Verlust der Ausrüstung haftet der Gast.

7. Haftungsbegrenzung

Für Personenschäden haftet der Kletterwald Saale – Unstrut im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Kletterwald Saale – Unstrut nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Bagatellschäden (z.B. aufgerissene Hose) die nicht auf einer Pflichtverletzung des Kletterwaldes Saale – Unstrut beruhen, sondern aus der bestimmungsgemäßen Nutzung des Kletterwaldes beruhen, wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.

Sachschäden und Verletzungen müssen unverzüglich einen Trainer gemeldet werden.

8. Ausschluss des Teilnehmers, höhere Gewalt, Hausrecht

Der Kletterwald Saale – Unstrut bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzerregeln halten, von der Nutzung des Kletterwaldes auszuschließen. Sie üben das Hausrecht aus und behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte u.s.w.) ganz oder teilweise einzustellen. In diesem Falle erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer frühzeitig auf eigenen Wunsch den Besuch des Kletterwaldes, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

Naumburg, 1. Dezember 2010